

## **Antrag**

**der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Wolfgang Wieland, Daniela Wagner, Maria Klein-Schmeink, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Rente für Dopingopfer in der DDR**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der DDR wurden bis 1989 Sportlerinnen und Sportler systematisch und flächendeckend von staatlichen Stellen gedopt.

Viele der Sportlerinnen und Sportler, die damals – oft ohne ihr Wissen – leistungssteigernde Mittel einnahmen, leiden heute unter körperlichen und psychischen Langzeitfolgen. Schon damals war den Verantwortlichen klar, dass Doping gesundheitliche Schäden nach sich ziehen würde. Nach DDR-internen Schätzungen wurden bei 10 bis 15 Prozent der Sportlerinnen und Sportler leichte Schäden erwartet, bei 5 Prozent schwere Schäden. Dies hielt die Sportfunktionärinnen und -funktionäre keineswegs von ihrem verantwortungslosen Handeln ab.

So leben heute viele Menschen mit einer Schwerbehinderung. Teilweise kommt es zu Persönlichkeitsveränderungen bis hin zur Notwendigkeit von Geschlechtsumwandlungen. Nicht nur die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler sind von Gesundheitsschäden betroffen, sondern vielfach auch ihre Kinder.

Rechtlich begründete Ersatzansprüche der ehemaligen Sportlerinnen und Sportler bestehen bisher nicht. Klagen von zahlreichen ehemaligen Athletinnen und Athleten gegen den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB – Rechtsnachfolger des Nationalen Olympischen Komitees der DDR) und gegen Jenapharm GmbH & Co. KG (Rechtsnachfolger des Produzenten der Dopingsubstanzen) wurde vergleichsweise gegen Zahlung von jeweils 9 250 Euro an 167 bzw. 184 Betroffene beigelegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2002 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aus moralischen Gründen mit dem Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) Verantwortung übernommen. Dazu wurde ein bundeseigener Fonds mit einem Umfang von 2 Mio. Euro eingerichtet, aus dem insgesamt 194 Anspruchsberechtigte einmalig knapp 10 500 Euro erhielten. Anträge hatten insgesamt 308 Betroffene gestellt.

Weiterhin befinden sich viele Dopingopfer in einer sozialen Notlage, da weder im Rechts-, Sozial- noch Gesundheitssystem Regelungen zur Verfügung stehen, die den Sachverhalt des staatlich organisierten Dopings ausdrücklich erfassen. Die Einmalzahlung aus dem DOHG hat die Situation der Betroffenen zeitweise verbessert. Da es sich bei den Folgen des Dopings jedoch um dauerhafte Gesundheitsschäden handelt und die Beschwerden mit steigendem Alter zunehmen, kann eine Einmalzahlung nicht als dauerhaft ausreichende Unter-

stützung betrachtet werden. Bleibende Schäden verlangen bleibende Hilfe. Insbesondere kann die Erwerbstätigkeit und damit auch der Erwerb von Rentenansprüchen stark eingeschränkt sein. Daher käme die Gewährung der Rente als zusätzliche Leistung erst ab Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters für viele Betroffene zu spät.

Viele Betroffene benötigen zudem eine Beratungsmöglichkeit. Beim Kreis der Betroffenen, die dringend auf Hilfe angewiesen sind, handelt es sich um schätzungsweise 500 Personen. Auf eine aktuelle Umfrage der Doping-Opfer-Hilfe e. V. hatten 88 Betroffene geantwortet. Die Anspruchsberechtigung soll auf Personen beschränkt werden, die bei der Verabreichung der Dopingsubstanz noch nicht die Volljährigkeit erreicht hatten.

Die Aufarbeitung des DDR-Dopings fand seit 1990 schwerpunktmäßig aus juristischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive statt. Im Rahmen von Forschungsprojekten unter Beteiligung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der Humboldt-Universität zu Berlin wurden umfangreiche Darstellungen des DDR-Dopings vorgelegt. Eine medizinische Studie, die systematisch wissenschaftliche Belege für die gesundheitlichen Langzeitschäden des Dopings zusammenträgt, gibt es jedoch bisher nicht. Eine medizinische Langzeitstudie mit den Opfern wäre jedoch vor allem auch wichtig für deren Behandlung selbst sowie für die weitere Arbeit im Rahmen der Dopingprävention.

Die Vergabe von Dopingmitteln wurde in der DDR systematisch dokumentiert. Um die medizinischen Langzeitfolgen angemessen zu behandeln, ist ein umfassendes Wissen über Art und Dosis der damals verabreichten Präparate von größter Wichtigkeit. Vielen Berichten der Dopingopfer ist zu entnehmen, dass sie keinen oder keinen ausreichenden Zugang zu derartigen Unterlagen erhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine angemessene laufende Leistung für die Opfer des DDR-Dopings vorsieht, um erhebliche gesundheitliche Schäden zu kompensieren;
2. zu diesem Zweck das Dopingopfer-Hilfegesetz wieder zu öffnen, da sich die Kriterien für ein Hilfeleisten bereits bei der Auszahlung aus dem Fonds bewährt haben;
3. den anspruchsberechtigten Personenkreis aus dem Dopingopfer-Hilfegesetz dahingehend zu beschränken, dass die erstmalige Verabreichung der Dopingsubstanz vor Eintritt der Volljährigkeit erfolgt sein muss;
4. eine Leistung in Höhe von wenigstens 200 Euro monatlich zu gewähren;
5. die Gewährung der Leistung nicht von der Inanspruchnahme der Einmalzahlung nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz abhängig zu machen;
6. die Gewährung der Leistung an eine besondere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage zu knüpfen;
7. die Antragsmöglichkeit ab dem Inkrafttreten der Regelung dauerhaft zu gewährleisten und nicht zeitlich einzugrenzen;
8. zu gewährleisten, dass Antragstellerinnen und Antragsteller bei der Erstellung der für den Leistungsbezug erforderlichen ärztlichen Gutachten auf speziell qualifizierte und sensibilisierte Ärztinnen und Ärzte zurückgreifen können, und sich dabei an Best-Practice-Beispielen aus dem Bereich der Entschädigung von DDR-Haftopfern zu orientieren;
9. für die Einrichtung und den Betrieb einer unabhängigen Beratungsstelle für Dopingopfer zeitlich begrenzt Finanzmittel bereitzustellen;

10. alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um einen Zugang für Dopingopfer zu den noch vorhandenen Aktenbeständen, die das DDR-Doping dokumentieren, zu erleichtern und insbesondere den Aufbau und den Unterhalt eines Dopingopfer-Archivs finanziell und inhaltlich zu unterstützen;
11. Finanzmittel für die Durchführung einer medizinischen Studie bereitzustellen, die systematisch wissenschaftliche Belege für die gesundheitlichen Langzeitschäden des Dopings zusammentragen soll, um Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten für Dopingopfer zu verbessern und gleichzeitig die heutige Dopingpräventionsarbeit zu untermauern.

Berlin, den 20. Februar 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

